

Mitglied der Deutschen Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse (Zuse-Gemeinschaft) und des Verbandes Innovativer Unternehmen (VIU)

Beitragsordnung

Der Gesellschaft zur Förderung angewandter Informatik e. V.

Der jährliche Grundbeitrag beträgt für:

Persönliche Mitglieder 30,00 EUR
Firmen mit bis zu 500 Beschäftigten 200,00 EUR
von 501 bis zu 1000 Beschäftigten 500,00 EUR
mehr als 1000 Beschäftigten 800,00 EUR

Körperschaften des öffentlichen Rechts, Personen- und Firmenvereinigungen und andere Institutionen sowie korrespondierende Mitglieder zahlen einen mit dem Vorstand zu vereinbarenden Grundbeitrag für das Jahr.

Die Beiträge sind bis zum 31. Januar des Geschäftsjahres fällig, sofern Mitgliedschaft zum 1. Januar vorlag. Bei Erlangung der Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe bis vier Wochen nach Aufnahmebestätigung zu zahlen.